

Karl Heinz Voigt

Freikirchen als Vorboten der Ökumene in Deutschland

Die vier klassischen Freikirchen innerhalb der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) haben einen Beitrag für die Gestaltung der innerdeutschen Ökumene geleistet. Sie sind durch ihre internationalen Verbindungen, die sie seit ihrem Kommen nach Deutschland im 19. Jahrhundert in unterschiedlicher Weise geprägt haben, Vorboten einer kirchlichen Vielfalt geworden. Als solche waren sie den territorial abgegrenzten Kirchen nicht immer willkommen. Zu den bisher wenig beachteten theologischen Impulsen, die besonders von den beiden kongregationalistischen freikirchlichen Bündeln transportiert wurden, war deren in angelsächsischer Föderaltheologie wurzelnde Ekklesiologie für die ökumenische Entwicklung anregend und strukturbildend. Sie haben, flankiert durch die Weltökumene, zur Ausbildung von verbindlichen ökumenischen Strukturen innerhalb unseres Landes beigetragen. Es kann in diesem Beitrag nur am Rande erwähnt werden, dass auch innerhalb der methodistischen Tradition im ekklesiologischen System des sogenannten Connexionalismus Elemente des angelsächsisch-föderal-theologischen Ansatzes zur Ausbildung gekommen sind.

Bisher sind die Freikirchen in Deutschland selten als selbständige *theologische* Ausformungen der einen Kirche Christi gesehen worden. Unter ökumenischen Aspekten ist es aber durchaus angebracht, die Frage aufzuwerfen, *was* sie in die deutsche Ökumene eingebracht haben. Das gilt – wenn auch in unterschiedlicher Weise – für beide Stränge, den methodistischen wie den täuferisch-kongregationalistischen. Den methodistischen Kirchen wohnte mit ihrem connexionalen Grundgedanken von Anfang an eine ökumenische Integrationskraft inne. Sie gehört zu ihrem historischen Erbe. Die kongregationalistischen Gemeindeströme sind in der theologischen Betrachtung unseres Landes vorwiegend auf ihre Positionierung in der Frage der Taufe befragt worden, sicher auch, weil dieses theologische Selbstverständnis zum Widerspruch oder zur Verteidigung der eigenen Praxis herausfordert. Die breitere Basis der independentistischen Ekklesiologie, der einerseits die *Autonomie der Ortsgemeinde* ein fundamentales Anliegen ist und die andererseits die Gemeindegrenzen überschreitende *Bundesgemeinschaft* sucht und braucht, hat einen für die deutschen kirchlichen Verhältnisse sehr ungewöhnlichen Ansatz.¹ In den kongregationalistischen

¹ Am nächsten kommt ihm die Bremische Evangelische Kirche, die ja anfangs gerade wegen dieses Ansatzes der auch in theologischen Fragen autonomen Einzelgemeinden, der keine gemeinsame Bekenntnisgrundlage für die Bremische Evangelische Kirche

Freikirchen knüpft er an die angelsächsische Föderaltheologie an. Das hat bisher wenig Beachtung gefunden. Dies ist umso erstaunlicher, als gerade die aus den angelsächsischen Ländern durch alle Freikirchen in unterschiedlicher Weise herüberwirkenden Föderaltheologie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland zu konkreten Wirkungen führte. Die Gestaltung eines Ansatzes, der Denominationsgrenzen übergreift, also zu ökumenischer Wirkung kommt, soll hier unter besonderer Berücksichtigung des freikirchlichen Kongregationalismus in einer knappen Übersicht aufgezeigt werden.

1. Die *covenanting tradition* und ihre ökumenische Relevanz

Es kann hier lediglich die Bedeutung dieser Tradition für den Bereich der angelsächsischen Kirchen und ihrer Geschichte benannt werden, ohne ihre Wirkung im Einzelnen nachzuzeichnen. Dort konnte sie ihre kirchliche und gesellschaftliche Rolle im Kontext eines demokratischen Staatswesens (USA) oder einer reichen Dissentertradition (England und Schottland) so entfalten, dass von diesen Ländern schließlich die entscheidenden Impulse für die Entwicklungen zunächst in der *Evangelical Alliance* und dann in der *Ökumenischen Bewegung* wirkungsvoll ausgehen konnten.

1.1 Grundlegende Aspekte angelsächsischer Föderaltheologie²

Kongregationalisten und Baptisten verstanden in der Übernahme puritanischer Traditionen die Kirche als *Bundesgemeinschaft*. Der Bundesschluss wurde vollzogen wie ein Vertrag – zweifelsfrei ein problematischer Begriff – zwischen Gott und den Gläubigen mit ihm und untereinander. Der Bundesschluss – nicht das konfessionelle Bekenntnis, wie etwa die *Confessio Augustana* – konstituierten die Kirche auf der Basis der Freiwilligkeit. Der vertikale Bundesschluss war die Voraussetzung für dessen horizontale Ausgestaltung. Dies umschließt folglich die individuelle Beziehung in der *Ortsgemeinde* (als Teil der Bundesgemeinschaft), die Verbindung von Gemeinde zu Gemeinde der gleichen Tradition (*Gemeindebund*), aber auch die Konfessionsgrenzen überschreitende Gemeinschaft (in Allianz und Ökumene als *Kirchenbund*).

Wie die individuelle Eingliederung in die Bundesgemeinschaft eine beiderseitige Angelegenheit ist, in der der dreieinige Gott und der Mensch nacheinander und miteinander handeln, und die Eingliederung notwendigerweise auch eine horizontale Seite hat, unterliegt auch jede Bundesgemein-

ermöglichte, zunächst nicht Mitglied unter dem Dach der EKD werden konnte. Als die Aufnahme schließlich 1953 erfolgte, geschah das „unter Zurückstellung schwerer Bedenken“.

² Vgl. dazu *Harald Beutel*, Die Sozialtheologie Thomas Chalmers und ihre Bedeutung für die Freikirchen. Eine Studie zur Diakonie der Erweckungsbewegung. Göttingen 2007, vgl. Rezension in diesem Jahrbuch.

schaft der Verpflichtung, der im Geist unausweichlich gegebenen Einheit mit anderen Bundesgemeinschaften (Kirchen) gemeinsam Ausdruck zu geben. Die *covenanted community* sucht ihre Gestalt im gegenseitigen, theologisch schwer auf eine Konfession oder Denomination eingrenzbaaren vielfältigen Dienst miteinander, aneinander und füreinander. Mit dem *Modell der (einen) Gemeinde Jesu Christi als (vielfältige) Bundesgemeinschaft* hat die kongregationalistische Tradition einen Weg erschlossen, wie einzelne Kirchengemeinschaften zur Gestaltwerdung der einen Kirche Jesu Christi unterwegs sein können. Das Bundesmodell ermöglicht die sichtbare Einheit in gleichzeitig unterschiedlicher Gestalt und mit unterschiedlichen Akzenten des Bekenkens. Das entspricht dem Reichtum der ekklesiologischen Praktiken, die wir schon im Neuen Testament finden.

Die Relevanz des Ansatzes der angelsächsischen Föderaltheologie für den Bereich der *Gesellschaft*, der verbunden ist mit der Trennung von Kirche und Staat, der Forderung nach Religions- und Gewissensfreiheit sowie deren Einfluss auf die Entwicklung der westlichen Demokratien wird von Historikern und Politikwissenschaftlern hervorgehoben. Notwendig scheint mir eine Ergänzung für den *ökumenischen Aspekt*. Besonders im staatskirchlich geprägten Deutschland konnten die durch die Trennung der Kirche vom Staat die seit dieser Zeit garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit und die seit dem Ende der Monarchie erreichte demokratische Gestaltung der *Gesellschaft* eingetretenen Veränderungen nicht ohne gleichzeitige Auswirkung auf eine Erneuerung des Verhältnisses der *Kirchen* zueinander bleiben. Die nicht von Menschen begründete, sondern durch das Wirken des Geistes konstituierte Bundesgemeinschaft muss, wenn sie glaubwürdig sein will, auch nach innen – das heißt unter den Denominationen – Gewissensfreiheit gewähren und Vielfalt innerhalb des ökumenischen „Gesamtbundes aller“ anerkennen.³ Das war kein leichter Prozess, ist inzwischen durch die *Charta Oecumenica* von den Denominationen gemeinsam festgelegt.

In den Vereinigten Staaten und auf den Britischen Inseln hatte das längst in unterschiedlichen überkirchlichen Strukturen seinen Ausdruck gefunden. Die das kirchliche Leben in den USA bestimmenden Bewegungen waren schon im 19. Jahrhundert überkonfessionell. Man denke an die Heiligungs-, Evangelisations-, auch die Sonntagsschulbewegung, wie auch die (zeitweise) einflussreichen Institutionen wie die Bibel-, Traktat- und andere Gesellschaften, aber auch in der Veranstaltungsstruktur. Dazu gehören die typisch amerikanischen *Conventions*, wie auch die traditionelle von Eng-

³ Die Frage der Glaubens- und Gewissensfreiheit „nach innen“, also innerhalb einer ökumenischen Bundesgemeinschaft, scheint in den Freikirchen verhältnismäßig wenig diskutiert zu werden. Vgl. J. D. Hughey (Hg.), Die Baptisten. KDW Bd. II, Stuttgart 1964; E. Geldbach/M. Webrstedt/D. Lütz (Hg.) Religions-Freiheit, FS Julius Köbner, Berlin 2006.

land ausgehende Allianzgebetswoche, die sich nach ihrer Einführung in der Mitte des 19. Jahrhunderts innerhalb kurzer Zeit weltweit durchgesetzt hat. Auch der amerikanische YMCA mit seiner „überkonfessionellen“ Jugendarbeit ist ein Beispiel dafür, wie tief die Föderaltheologie im Denken und in der Praxis verinnerlicht war.

Die angelsächsisch bestimmten Kirchen unter dem unverkennbaren Einfluss der dortigen Spielart der Föderaltheologie haben sich ursprünglich in Amerika zu dieser gemeinsamen Gestaltung der Jugendarbeit zusammengefunden. Die mit einem konfessionellen Hintergrund aus Europa kommenden Lutheraner blieben in den USA in den Bereichen der überkonfessionellen Jugendorganisation, in der Evangelisationsbewegung, in der Heiligungsbewegung wie auch in der Sonntagsschulbewegung im Abseits.⁴ Sie verharren in ihrem theologischen Denkmodell des Konfessionalismus, so dass der amerikanische Kirchenhistoriker Mark Noll zu dem Ergebnis kam: „Bis nach dem zweiten Weltkrieg knüpften die Lutheraner keine umfassenden Beziehungen zu den weiteren Welten der amerikanischen Religion an.“ Er führt weiter aus: Weil sie sich nicht in die neue kirchliche Situation hineinbegaben, „verloren die Lutheraner insgesamt ihren Einfluss in der Öffentlichkeit.“ Er spricht von einem „engstirnigen Geist“, den er auf die „Abhängigkeit vom Gedächtnis Europas“ mit seinen territorialen Konfessionskirchen zurückführte.⁵

1.2 Angelsächsische Föderaltheologie in Deutschland

Insgesamt hat die Föderaltheologie auf dem Kontinent bei weitem nicht die Bedeutung gewonnen, wie in den angelsächsischen Ländern mit calvinistisch orientierter Theologie. Nach Deutschland wirkte ihre angelsächsische Variante durch den späteren Baptisten Johann Gerhard Oncken (1800-1884) und den Wuppertaler Kaufmann Hermann Heinrich Grafe (1818-1869). Oncken war während seines mehrjährigen Aufenthalts in Schottland mit dieser Theologie in Berührung gekommen. Grafe kam während einer beruflichen Fortbildung in Lyon unter den Einfluss von Adolphe Monod. Bei dem Reformierten Monod, der in Genf studiert hatte, war „die Nähe zu den Anliegen des Genfer Réveil unübersehbar.“⁶ Die Erweckung in Genf stand von

⁴ Vgl. Karl Heinz Voigt, Internationale Sonntagsschule und deutscher Kindergottesdienst, Göttingen 2007. Kap. Die Sonntagsschulbewegung in Amerika, Lutheraner und Reformierte aus Deutschland, 48f. – Eine lutherische Synode in Amerika beklagte „das Unwesen“ lutherischer Eltern, ihre Kinder in amerikanische Sonntagsschulen zu schicken, obwohl ihnen „das süß eingehende, aber tödliche Gift der falschen Lehre eingebläst wird.“ (48)

⁵ Mark A. Noll, Das Christentum in Nordamerika. KGE IV/5, Leipzig 2000, Kap.: Das Schicksal der europäischen Traditionen – Das Luthertum, der römische Katholizismus, 218-231 [224].

⁶ Ulrich Gäbler, Evangelikalismus und Réveil; in: U. Gäbler, Geschichte des Pietismus, Bd. 3, Der Pietismus im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2000, 62.

Anfang an unter schottischem Einfluss. So brachten Grafe⁷ mittelbar und Oncken unmittelbar theologische Ideen aus dem angelsächsischen Umfeld nach Deutschland. Ihre Wirkungen erzielten beide nicht als lehrende Theologen, sondern als predigende Gemeindegründer. Bei Grafe spielte die Frage der Darstellung der Einheit des Leibes Christi, also ein genuin ökumenisches Anliegen, eine noch zentralere Rolle als bei Oncken, obwohl Oncken und die mit ihm verbundenen führenden Baptisten von Anfang an auch innerhalb der Evangelischen Allianz engagiert waren.

Unabhängig voneinander bildeten sie autonome, also in diesem Sinne freie, Gemeinden, die nicht durch Separation, sondern durch Mission als Evangelisation entstanden. Im Januar 1849 kamen Delegierte aus 25 autonomen Baptistengemeinden in Deutschland und weiteren fünf Gemeinden Dänemarks in Hamburg zusammen, um sich unter dem Vorsitz von Oncken ganz im Sinne der Föderaltheologie eine übergemeindliche Struktur zu geben. Man organisierte einen „Bund“ unter dem etwas polemisch klingende Namen „Bund der vereinigten Gemeinden getaufter Christen in Deutschland und Dänemark“.⁸ Gleichzeitig wurden regionale „Vereinigungen“, als innerbaptistische „Unterbünde“ organisiert. Am 30. September und 1. Oktober 1874 trafen sich in Elberfeld 39 Vertreter aus 22 Gemeinden zu einer „1. Konferenz von Abgeordneten auswärtiger Abendmahlsgemeinschaften“.⁹ Zweck der „Konferenz“ war: „Die Verbindung der einzelnen Abendmahlsgemeinschaften, sich unter einander mit den empfangenen Gaben zu dienen, zu rathen und hülffreie Hand zu bieten...“¹⁰ Es gehe nicht darum, durch den Bund „eine Herrschaft aus[zu]üben“. Es sei im Gegenteil gewünscht, „daß die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinschaft so weit gewahrt werden soll, als es überhaupt möglich ist.“

Beide Bünde, der baptistische und jener der Freien evangelischen Gemeinden, haben in sich unterschiedliche Strömungen zusammengefasst. Vielleicht ist für die Baptisten der sogenannte „Hamburger Streit“¹¹ (1867/1871) ein Beispiel für die Integration unterschiedlicher Positionen. Bei der Gründung des Bundes der Freien evangelischen Gemeinden ist es die Unterschiedlichkeit in den sich zusammenschließenden „Abendmahlsgemeinschaften“, besonders, was die Frage der Taufpraxis und Taufbevollmächtigung be-

⁷ Hartmut Lenhard, Studien zur Entwicklung der Ekklesiologie in den Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland, Wuppertal/Bielefeld 1977, 36-49.

⁸ In Felde bei Westerstede steht an einer der ältesten bis heute erhaltenen baptistischen Kapellen (erbaut 1850) die Bezeichnung „Bethaus getaufter Christen“, was den Eindruck erwecken kann, als wolle man zum Ausdruck bringen, die anderen Christen seien nicht getauft.

⁹ 100 Jahre Bund Freier evangelischer Gemeinden. Gründungsprotokoll (Faksimile-Druck), o. O. und o. J. (Witten 1974).

¹⁰ Ebd., 4.

¹¹ Günter Balders, Kurze Geschichte der deutschen Baptisten, in: ders. (Hg.), Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, FS 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland, Kassel/Wuppertal 1984, 39f.

trifft.¹² In den Bündnissen kamen und blieben alle zusammen, obwohl bisher keine Bundesgemeinschaft im engeren Sinne zwischen den Freien evangelischen Gemeinden und dem baptistisch geprägten Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden zu erreichen war.

2. Die *Evangelical Alliance* als Modell für transkonfessionelle Gemeinschaft

In England waren die Dissenter stark genug, um für Religionsfreiheit erfolgreich zu kämpfen. Die Folge war, dass es eine Mehrzahl von staatlich zugelassenen Konfessionen und Denominationen mit ganz unterschiedlichem theologischen Profil gab: die anglikanische Kirche mit ihrem High-Church- und dem Low-Church-Flügel als Staatskirche, die Puritaner, Kongregationalisten in ganz unterschiedlichen Organisationen, die Baptisten, die Brüdergemeine als Moravia-Church, die Methodisten und andere.¹³ Diese plurale Kirchenlage, der Einfluss der grenzüberschreitenden Erweckungsbewegung und der nachhaltige Einfluss der angelsächsisch geprägten Föderaltheologie schufen eine Situation, die ein friedliches Nebeneinander, bei manchen sogar ein auf Einheit ausgerichtetes Miteinander herausforderte. Hinzu kam, dass die auf Autonomie bedachten Gemeinden sich im 19. Jahrhundert nach größerer Gemeinschaft und Einheit sehnten, auch weil sie in ihrem Umfeld die methodistische Erweckung erlebten, die von verbindlichen *connectionalen* Strukturen, die in der „Konferenz“ ihre ordnende und Einheit gestaltende Mitte hatte, getragen war.

Es sind verschiedene Gründe, die 1846 zur Bildung der *Evangelical Alliance* führten. Wesentliche Gesichtspunkte waren: die Vielfalt autonomer Konfessionen und Denominationen, die Hoffnung auf eine Erweckung, die Durchsetzung der Religionsfreiheit und die biblische Verpflichtung zur Einheit. Der föderaltheologische Ansatz war die theologische Grundlage für eine Gemeinschaft unterschiedlicher geistlicher und theologischer, d. h. auch konfessioneller und noch stärker denominationeller Profile. Die Erfahrungen innerhalb des jeweils eigenen Bundes zeigte die strukturelle Richtung für eine organisatorische Einheit, die das Recht und die Erfahrung anderer, die sich diesem Bund anschlossen, nicht in Frage stellte.

Die Vorbereitungssitzungen zur Bildung der Allianz in Liverpool 1845 und die Gründungskonferenz in London 1846 zeigen deutlich die genannten föderal-theologischen Spuren und eine Untersuchung darüber könnte sich als lohnend erweisen.¹⁴ Überblickt man die von Hautzenberger herausgestellten „Gründerväter“ der *Evangelical Alliance*, dann zeigen ihre

¹² 100 Jahre Bund Freier evangelischer Gemeinden. Gründungsprotokoll.

¹³ Ob die Quäker, die Plymouth-Brethren und die Katholisch-Apostolische Kirche (Irvingianer) im 19. Jahrhundert in England auch staatlich anerkannt waren, konnte ich nicht ermitteln.

¹⁴ Hans Hautzenberger, Einheit auf evangelischer Grundlage. Das Werden und Wesen der Evangelischen Allianz, Gießen/Zürich 1986, 69-105.

Biographien, wie sie mit ihren Gemeindebildern unter föderalistischem Einfluss standen und diese mit Offenheit gegenüber anderen verbanden. Zwei unter ihnen ragen besonders heraus: Sir Culling Eardley¹⁵ (1805-1863) der zwar nominell der Anglikanischen Kirche angehörte, sich aber zu den Kongregationalisten zählte. Eardley war Teilnehmer in Liverpool und Vorsitzender der Gründungsversammlung in London 1846. Die theologischen Impulse kamen auf literarischem Wege stärker von dem schottischen Theologen Thomas Chalmers (1780-1847). Der Gründer der schottischen Freikirche Chalmers hätte gerne eine weitergehende Allianz gesehen, die sich als Protestant Alliance bezeichnet und ein Bund von Kirchen gewesen wäre.¹⁶

Der föderaltheologische Ansatz in England und Schottland und die Erfahrungen der Kongregationalisten und Baptisten führten in England und Schottland über führende Vertreter, teilweise sogar über von ihren Kirchen autorisierte Delegierte zu der auf nationaler Ebene vorbereiteten und auf internationaler Ebene organisierten *Evangelical Alliance*. Dieser frühe ökumenische Schritt war nur in einem angelsächsischen Land mit den dort gemachten Erfahrungen möglich, weil er politisch ein Mindestmaß an Religionsfreiheit, theologisch eine ökumenische Weitsicht und kirchlich eine denominationelle Vielfalt voraussetzte.

3. Zum protestantischen Kirchenwesen im Deutschland des 19. Jahrhunderts

Genau die zuletzt genannten Voraussetzungen waren in Deutschland bis zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht gegeben. Die wenigen baptistischen Gemeinden¹⁷ und wesleyanischen Gemeinschaften¹⁸ bildeten keine nennenswerte Ausnahme. Im landeskirchlichen Protestantismus bewertete man noch am Ende des 19. Jahrhunderts eine Demokratie, die für entsprechende Entwicklungen offensichtlich eine Vorbedingung darstellt, „häufig als Platzhalter einer Anarchie der Werte. Demokratie und Kulturzersetzung wurden in einem Atemzug genannt.“ Kurt Nowak behauptet in dem Zusammenhang: „Dem deutschen [landeskirchlichen] Protestantismus war seine frühere Dissenskultur verlorengegangen.“ Er begründet das mit der ernüchternden Feststellung:

„Nach der Befriedung der Religionsparteien im Augsburger Religionsfrieden von 1555 und im Westfälischen Frieden von 1648 ging das protestantische

¹⁵ Karl Heinz Voigt, Sir Culling Eardley (urspr. Smith), BBKL Bd. 15 (1999), 487-495. Hautzenberger, Einheit, 53-55. Alle Artikel aus dem Biograph-Bibliographischen Kirchenlexikon (BBKL) sind auch über www.Bautz.de zu erreichen.

¹⁶ Beutel, Sozialtheologie Thomas Chalmers, 200 ff.

¹⁷ Die Bundesgründung erfolgte 1849 mit 25 deutschen Gemeinden.

¹⁸ Die seit 1831 in Württemberg wirkende Wesleyanische Methodistengemeinschaft verstand sich bis 1872 als innerlandeskirchliche Gemeinschaftsbewegung.

Wissen um die Notwendigkeit des Dissens ... verloren. Der protestantische Konfessionsstaat war ebenso wenig tolerant wie der katholische.“¹⁹

Alle Freikirchen haben das erfahren. Drei Aspekte sind im Zusammenhang des Themas bemerkenswert. Alle sind unauflöslich verbunden mit der Tatsache, dass die evangelischen Kirchen als Landes- und als Staatskirchen konstituiert wurden.

3.1 Die Landeskirchen sind Konfessionskirchen.

Für die reformatorischen Konfessionskirchen sind ihre Bekenntnisschriften konstitutiv. Neben der theologischen hatten sie in der Zeit des Staatskirchentums auch eine religionspolitische Aufgabe. Sie bildeten seit 1555 eine Grundlage für die Einheit des jeweiligen Staates und zugleich eine Abgrenzung gegenüber falscher Lehre und falscher, das heißt in diesem Staat nicht anerkannter Kirche. Die konfessionellen Bekenntnisschriften waren Ausdruck der eigenen rechten Lehre, die zu einem Bewusstsein der Überlegenheit gegenüber anderen Konfessionen und Theologien führte. In ihr lag die unmissverständliche Tendenz zur Ab-, ja zur Ausgrenzung.²⁰ Dagegen hatte die angelsächsische Föderaltheologie keine ausschließende, sondern eher eine offene, verbindende Tendenz. Sie zeigte sich in unterschiedlichen Stadien zuerst um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert in den Gründungen von einflussreichen denominationsübergreifenden Gesellschaften.²¹ Später manifestierte sie sich in der Organisation der *Evangelical Alliance*, die ursprünglich ganz im Sinne der Föderaltheologie *Protestant (evangelical) Union*²², auch Evangelischer Bund²³ genannt wurde. Zu solchen konfessionsübergreifenden Strukturen hatten die Landeskirchen in Deutschland weder die Kraft, noch den integrierende theologischen Rahmen, noch sahen sie überhaupt eine Notwendigkeit dazu.

¹⁹ Kurt Nowak, Der lange Weg des deutschen Protestantismus in die Demokratie, in: ders., Kirchliche Zeitgeschichte interdisziplinär, Stuttgart 2002, Konfession und Gesellschaft Bd. 25, 369-378 [377].

²⁰ Das geradezu unerschütterliche Überlegenheitsgefühl, allein die „rechte Lehre“ zu besitzen steht in einem eklatanten Widerspruch zu dem Vorwurf gegenüber den aufkommenden Freikirchen, sie fühlten sich als die besseren Kirchen und Christen.

²¹ Dazu gehörten u. a. neben den bereits erwähnten auch die Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums unter den Juden, die *London Tract Society*, die *Continental Society*, die *Freedman's Aids Society*, die sich aktiv gegen die Sklaverei einsetzte und andere.

²² Hauzenberger, Einheit, 386,

²³ Dieser Name wurde in Deutschland besonders durch die Allianzkonferenz von 1857 in Berlin populär. Auch offiziell wurde er benutzt. So wurde z. B. der Verhandlungsbericht dieser Versammlung herausgegeben „Im Auftrag des Comités des Evangelischen Bundes...“.

3.2 *Landeskirchen als Territorialkirchen*

Die Abgeschlossenheit der einzelnen Landeskirchen hing wesentlich mit ihrem jeweiligen Rechtsstatus zusammen. Als territoriale Kirchen sahen sie weder im Landesinneren noch im internationalen Bereich eine Notwendigkeit, vielleicht durch die Verbindung von Thron und Altar und die politisch angestrebten oder ausgeschlossenen Verbindungen auch gar keine Möglichkeit, in die Weite zu wirken. Eine Konsequenz war, dass die Mission in anderen Staaten und im 19. Jahrhundert die Verantwortung für die großen Scharen lutherischer und reformierter Auswanderer kleinen fast privaten Vereinen überlassen wurde, die am Rande der Kirchen operierten. Mission in anderen Ländern konnte sogar als unerwünschter Eingriff in die Innenpolitik eines Landes angesehen werden. Ausgewanderten gegenüber hatten die territorial organisierten Kirchen keine Verpflichtung mehr, denn mit dem Überschreiten der Staatsgrenze waren sie aus dem Territorium und damit automatisch aus der hier legalisierten Kirche ausgeschieden, die nur für das jeweilige Staatsgebiet ihre Rechte übertragen bekommen hatte. Umgekehrt war die Mission fremder Konfessionen innerhalb ihrer eigenen Grenzen ein unerwünschtes „Eindringen“, dem man entgegentreten musste. Freikirchen haben entsprechende Erfahrungen gesammelt.

3.3 *Privilegierte Kirchen mit monopolartigen Ansprüchen*

Schließlich waren die Landeskirchen mit monopolartigen Rechten in einer Weise privilegiert, dass sie gar nicht daran dachten, mit anderen, nichtprivilegierten christlichen Konfessionen und Denominationen zusammenzuarbeiten. Das haben selbst die unkonfessionell ausgerichteter Reiseprediger der weiten Diaspora der Herrnhuter Brüdergemeine erfahren.

Das theologische Selbstverständnis, die Abhängigkeit von der politischen Regierung und die historisch gewachsene Struktur des deutschen Landeskirchentums erklären schnell die ökumenische Zurückhaltung, die seit den ersten großen Konferenzen der Ökumenischen Bewegung in *Stockholm* 1925 und in *Lausanne* 1927 bis zum *Stuttgarter Schuldbekenntnis* von 1945 und die nunmehr beginnenden aktiven ökumenischen Beziehungen als Reaktion auf die versöhnlichen Hilfen von andern Kirchen eine unübersehbare Tatsache ist.

Im Umfeld des konfessionellen, territorialen und die Landeskirchen privilegierenden Protestantismus suchten die Freikirchen mit ihrem andern theologischen Ansatz nicht nur einen Platz, sondern sie transportierten angelsächsisch-föderaltheologische Ideen nach Deutschland und gestalteten sie auf verschiedene Weise aus. Dadurch gehören sie sowohl zu den Pionieren der innerdeutschen Ökumene wie auch zu den frühen Förderern ihrer internationalen Verbindungen.

4. Die Wirkungen der angelsächsischen Föederaltheologie durch die kongregationalistischen Freikirchen in Deutschland

4.1 Die Freikirchen und die deutschen Zweige der Evangelical Alliance

Es ist bezeichnend, dass J. G. Oncken an der Gründungsversammlung der Allianz in London teilnahm und der andere führende *Baptist*, Gottfried Wilhelm Lehmann (1799-1882), „die treibende Kraft für die Entstehung ihres deutschen Zweiges 1852 wurde.“²⁴ Gerade die Initiative des Bundes-theologen Lehmann, die auch 1857 bei der Einberufung der Allianzversammlung nach Berlin in Erscheinung trat, ärgerte Ernst Wilhelm Hengstenberg, wie seine Berichte in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* zeigen, über alle Maßen. Von Lehmann, so schrieb er, „war der Plan der Veranstaltung einer Versammlung der Allianz in Berlin ... zuerst ausgegangen.“²⁵ Selbst wenn das mit polemischer Absicht gegen die *Evangelische Allianz* geschah und als zu kurz gegriffen erscheint, zeigt dieser Hinweis und die spätere umfangreiche Polemik in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung*, wie die Allianz durch den Baptismus nach Deutschland hinein wirkte und zeitweise auch den *Evangelischen Kirchentag* beschäftigte, zuerst 1848 beim Wittenberger Kirchentag²⁶ und dann wieder 1851 beim Kirchentag in Elberfeld.²⁷

Damit ist die Brücke nach Elberfeld gebaut. Dort hat ein Vorläufer des *Bundes der Freien evangelischen Gemeinden* – der *Evangelische Bröderverein* – bei der Neufassung seiner Statuten im Jahre 1852 die neun bekenntnisartigen Grundsätze der Londoner Allianz-Basis von 1846 aufgenommen. Dies sollte ein Bekenntnis zur Allgemeinen Kirche Christi sein und zeigen, dass der Verein keine separatistischen Grundzüge hat. Die dadurch begründete Verbindung zwischen dem Bund Feier evangelischer Gemeinden und der Evangelischen Allianz ist bis heute lebendig.

4.2 Bildung der Deutschen Evangelischen Allianz

Zur Bildung einer Deutschen Evangelischen Allianz kam es erst am Ende des 19. Jahrhunderts. Heute muss man die Frage stellen, ob die regionalen Allianz Zweige, die direkt mit London in Verbindung standen, nicht nur Vor-

²⁴ Balders, Kurze Geschichte, 35.

²⁵ EKZ 1858, Sp. 17 (9. Januar 1858).

²⁶ Karl Heinz Voigt, Die Evangelische Allianz als ökumenische Bewegung, Stuttgart 1990, 13.

²⁷ Karl Heinz Voigt, „Menschenrecht Religionsfreiheit“: Thema der Internationalen Evangelischen Allianz und des Deutschen Evangelischen Kirchentags in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Menschenrechte für Minderheiten. Vom Einsatz für Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert, Wetzlar 2004, 37-73; ders., Die „Homburg Conference“ für Religionsfreiheit von 1853. Eine frühe Menschenrechtsinitiative (durch die Evangelical Alliance in Verbindung mit den Baptisten in Deutschland), in: Lena Lybaeck/Konrad Raiser u. a., Gemeinschaft der Kirchen und gesellschaftliche Verantwortung. FS für Erich Geldbach, Münster 2004, 492-503.

läufer der Gesamt-Allianz in Deutschland geblieben sind. In ihren Reihen stand eine Allianz in gleichrangiger Partnerschaft zwischen Landeskirchlern und Freikirchlern, wenn sie überhaupt gewollt war, ständig auf der Kippe.

Als es in London 1846 um ekklesiologische Fragen ging, war allen klar, dass christliche Gemeinschaft nur möglich wird, wenn es keine Privilegien, keine Ungleichheit zwischen den Teilnehmenden gibt. Ein solches gleichgewichtiges Einheitsverständnis war unter den Gegebenheiten in Deutschland nicht vorstellbar. Bekenntniskirchen, Territorialkirchen und privilegierte Staatskirchen können nicht auf Augenhöhe – weder aus theologischen noch aus machtpolitischen Gründen und bis heute nicht aufgrund der ungewöhnlich unterschiedlichen Größenverhältnisse – mit Minderheitenkirchen reden und handeln. So blieb die landeskirchlich-freikirchliche Allianz immer eine Art freundschaftliches Provisorium unter einzelnen Persönlichkeiten aus den Landeskirchen auf der einen Seite und den sich bildenden freikirchlichen Gemeinden auf der anderen Seite.

Die Konfrontation der beiden theologischen Ansätze, der kontinentale Konfessionalismus und der angelsächsische Föderalismus, hat zwar hier und da Beunruhigung und auch punktuelle Auseinandersetzungen ausgelöst, aber angesichts der Größen- und Machtverhältnisse war es nicht möglich, einen dauerhaften wirkungsvollen Einfluss auszuüben oder auch nur theologische Gespräche zu beginnen. Selbst die deutschen regionalen Zweige der Evangelischen Allianz, besonders in *Berlin*, etwas weniger im Bereich der 1876 (freikirchlich) gebildeten oder 1877 (unter landeskirchlicher Regie) neugebildeten autonomen *Westdeutschen Allianz*²⁸, drängten die Freikirchen mit ihrem Anliegen an den Rand und schlossen sie zeitweise fast ganz aus. Der aus Berlin kommende Aufruf zur Teilnahme an der Gebetswoche 1882 enthält unter 14 Unterschriften lediglich eine freikirchliche, nämlich die von „Prediger Lehmann“. Als der methodistische Prediger Carl Weiss in Verlauf dieses Jahre als Vertreter seiner Kirche vom Berliner *Allianzcomité* abgewiesen wurde, schrieb Gottfried Wilhelm Lehmann wenige Tage vor seinem Tod noch einen Brief, um sich für die Mitwirkung von Weiss einzusetzen. „Die Methodisten aller Länder sind Mitglieder der evangelischen Allianz; es würde sehr auffallend sein und dem Begriff und Wesen der Allianz geradezu widersprechen, wollten wir sie in Deutschland von derselben ausschließen...“²⁹ Später waren es nationalprotestantische Einstellungen der landeskirchlichen Allianzmitglieder, die in Berlin zu einer Trennung in einen deutschen (landeskirchlichen) und einen englisch-amerikanischen (freikirchlichen Flügel) führten. Die *Süddeutsche Allianz* mit ihrem Sitz in Ludwigsburg, die bisher kaum erforscht ist, scheiterte offen-

²⁸ Karl Heinz Voigt, Theodor Christlieb (1833-1889). Die Methodisten, die Gemeinschaftsbewegung und die Evangelische Allianz, Göttingen 2008, 211-247.

²⁹ Brief Gottfried Wilhelm Lehmann an Baron (Ungern-Sternberg?) vom 10.02.1882, in: Archiv der Deutschen Evangelischen Allianz, Kornthal, Akte Deutscher Zweig des Evangelischen Bundes. Allgemeines, 1870-1880.

sichtlich an der Sympathie ihres Vorsitzenden Philipp Paulus (1809-1878), einem landeskirchlichen Theologen, für den Kongregationalismus und an seinem streitbaren Eintreten für die Religionsfreiheit, sowie der Befürwortung einer Trennung von Kirche und Staat.³⁰

Eine Anmerkung ist unverzichtbar. Zur Gründungsversammlung in London fiel Hans Hautzenberger auf: „In vielen Voten kommt aber deutlich zum Ausdruck, daß man das Unbefriedigende und Vorläufige dieser Situation deutlich empfand und den Wunsch hatte, mehr zu erreichen. Die Allianz müsse mit der Zeit aus diesen Kinderschuhen herauswachsen. Auch die jetzt noch bestehenden kirchlichen Spaltungen müssten mit der Zeit überwunden werden können.“³¹

Wie ist es in dem Verbund der *Evangelical Alliance*, in dem die deutschen Regionen Zweigvereine waren, weitergegangen? In Deutschland wurde entsprechend dem vielbeschworenen Zeitgeist an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine *Deutsche Evangelische Allianz* gebildet. Das entsprach fast einer Abkoppelung von der Londoner Zentrale und mindestens einer Lockerung der internationalen Verbindungen. Dies wiederum blieb nicht ohne Folgen. Auf die zentralen Themen wie Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit und auf die Forderung der Trennung von Kirche und Staat wurde in Anpassung an die kirchliche Gesamtlage in Deutschland verzichtet, um unter dem Druck der damaligen Staatskirchen nicht ganz den Boden unter den Füßen zu verlieren. War die *Evangelical Alliance* 1845/46 ein mutig auf Einheit und Gottes Zukunft bedachter Bund, so muss sie sich heute fragen, ob die Deutsche Evangelische Allianz mehr eine rückwärts orientierte Verbindung ist, die erneut dem gesellschaftlichen Trend folgend eine individualisierende Tendenz in ihren eigenen Strukturen festgelegt hat.³²

5. Die Bildung überkonfessioneller Bünde aufgrund freikirchlicher Initiativen

Wenn die independentistisch-kongregationalistischen Gemeindebünde auf dem Weg über die Evangelische Allianz kaum in den deutschen Protestantismus hineinwirken konnten, dann haben sie es um so kräftiger im Bereich der damals noch jungen Freikirchen getan. Das ist nun in der gebotenen Kürze aufzuzeigen.

³⁰ Karl Heinz Voigt, Philipp Paulus, in: BBKL, Bd. 29 (2008), 1045-1071.

³¹ Hautzenberger, Einheit, 141.

³² Zu neueren Entwicklungen in der Deutschen Evangelischen Allianz: Erich Geldbach, Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung, Göttingen, völlig neu bearbeitete 2. Auflage 2005, 321-327, dort auch Ausführungen zur VEF und ACK.

5.1 Die Bildung des Christlichen Sängerbunds (1879)

Es ist bezeichnend, dass der Christliche Sängerbund sich nach den 1875er Aktivitäten des amerikanischen Laienpredigers Robert Pearsall Smith bildete. In Wuppertal, dem auf mancherlei Weise mit England verbundenen Zentrum im Westen Deutschlands,³³ fanden sich zum gemeinsamen Singen bei den Smith'schen Vorträgen Sänger aus Gemeinden verschiedener Konfessionen und Denominationen zusammen. Die aus dem Angelsächsischen herüberwirkende *Heiligungsbewegung* war in den USA in ihrem naturgemäß schwach ausgebildeten ekklesiologischen Selbstverständnis von der Bundestheologie geprägt worden. Sie war, genau wie die gleichzeitig in Erscheinung tretende Evangelisationsbewegung, an keine Kirche oder Gemeinde gebunden. In den wohl erstmals auch in Deutschland durchgeführten Massenversammlungen betonte Pearsall Smith immer wieder seine konfessionelle Unabhängigkeit.³⁴

Die Erfahrung des gemeinsamen Singens war ein erster Schritt auf dem Wege zur Bildung einer überkirchlichen und übergemeindlichen Organisation von *Gruppen* oder *Vereinen*. Als sich 1878 in Wuppertal eine Chorgemeinschaft mit landeskirchlichen, baptistischen, methodistischen und Chören aus den Freien evangelischen Gemeinden und dem Evangelischen Brüderverein organisierte, bot sich für diese erste ökumenische Arbeitsgemeinschaft das Bundesmodell an, dessen Struktur bis in den Namen „Christlicher Sängerbund“ zum Ausdruck kam. Diese sogar landeskirchlich-freikirchliche Organisation hatte ihre Grenze im nationalen Pathos, als ganz im Trend jener Zeit die Distanz zwischen der landeskirchlichen Deutschen Gemeinschaftsbewegung und den – mit den angelsächsischen Ländern verbundenen – Freikirchen immer größer wurde. Nach der abgrenzenden Bildung des *Gnadauer Verbandes* traten schließlich 1898 die mit ihm verbundenen Chöre aus dem *Christlichen Sängerbund* aus, um eine landeskirchlich orientierte Chorgemeinschaft zu bilden. Die bis dahin als Gottes Werk gerühmte Allianz in der Gestalt des Sängerbunds hatte ihre Grenze gefunden, weil – wie der Bundesvorsitzende des Christlichen Sängerbundes schrieb – „der neue ‚Evangelische Sängerbund‘ von vornherein das Zusammenwirken mit außer[landes]kirchlichen Kreisen ablehnt...“³⁵ Die erste Bundesgemeinschaft zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Chören war zerbrochen. Nationales Empfinden und konfessionelles Denken waren

³³ Neben dem Evangelischen Brüderverein mit der Allianz-Basis vgl. auch: H. Beutel, Thomas Chalmers, 246; Wolfgang Heinrichs, Freikirchen – eine moderne Kirchenform. Entstehung und Entwicklung von fünf Freikirchen im Wuppertal (Gießen 1989), der Verbindungen nach England und Schottland aufweist.

³⁴ Karl Heinz Voigt, Die Heiligungsbewegung zwischen Methodistischer Kirche und Landeskirchlicher Gemeinschaft. Wuppertal 1996, hier besonders das Kapitel „Die zwischenkirchlich-ökumenische Wirkung der Heiligungsbewegung“, 145-167.

³⁵ (Ohne Verfasser) Die Entwicklung des Christlichen Sängerbundes deutscher Zunge in den ersten 25 Jahren seines Bestehens 1879-1904, Bonn 1904, 80.

stärker als die für Deutschland in dieser Gestalt fremde, aber sammelnde Bundestheologie. Nach der Bildung des *Gnadauer Verbandes* zum Schutz vor den freikirchlichen Aktivitäten war auch der Sängerbund in diesen Sog der Trennung geraten.³⁶

5.2 Die Organisation des Freikirchlichen Sonntagsschulbundes (1891)

Zuerst hatten die Freikirchen den Weg der Sonntagsschule aus England (Oncken) und Amerika (Jacoby) nach Deutschland geebnet. Später wurde sie in manchen Gemeinden der Landeskirche durch die Vermittlung des amerikanischen Kaufmanns Albert C. Woodruff eingeführt. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begann der Kampf um den Vorrang des deutschen Kindergottesdienstes. Wieder wurde der internationale Einfluss durch deutsche landeskirchliche Gegenwehr zurückgedrängt.³⁷ Es kamen nicht nur die Ideen aus dem Ausland, sondern – wie bei der Evangelisation im Vorfeld der Gemeinschaftsbewegung – auch das Geld. Zuerst brachte Oncken es mit nach Hamburg. Es kam vom Londoner *Sonntagsschulverein*. Später organisierte die *London Sunday School Association* eine Kontinentale Abteilung, die das im Bereich der Landeskirchen wirkende *Comité für Förderung der Sonntagsschulsache in Deutschland* unterstützte. Die Freikirchen nahmen Kontakte nach London auf, um ähnlich wie vor ihnen die deutschen Landeskirchen von dort unterstützt zu werden. Das erschien durchaus gerechtfertigt, da die in England entstandene überkonfessionelle *Sunday School Union* zwar Geld von den dortigen Freikirchen eingeworben hat, aber Gelder aus lutherischen Gemeinden nicht erwarten konnte. Der Grund war ganz einfach: Lutheraner gab es dort kaum. Die Sunday School Union zeigte sich zur Unterstützung der Freikirchen in Deutschland bereit, wenn diese ihrerseits die Voraussetzung schufen durch die Bildung einer gemeinsamen Organisation. So kam es in einem längeren Prozess zur Bildung des *Bundes Freikirchlicher Sonntagsschulen in Deutschland*. Die Einrichtung dieser ersten gemeinsamen freikirchlichen Institution verlief nicht ganz einfach. Sie war nicht mehr – wie im Sängerbund – eine Organisation von mehr oder weniger selbständig in den Gemeinden wirkenden Vereinen, sondern ein Verbund von kirchlich organisierten Arbeitszweigen. Auf der Gründungskonferenz, der „Bundeskonzferenz der Sonntagsschulen der freikirchlichen christlichen Gemeinschaften“, mussten 1891 erst Wege gefunden werden, wie Teilnehmer aus autonomen Gemeinden und Delegierte aus Kirchen mit einer verbindlichen kirchlichen Ordnung innerhalb eines Bundes einen gemeinsamen

³⁶ Karl Heinz Voigt, Theodor Christlieb (1833-1889). Die Methodisten, die Gemeinschaftsbewegung und die Evangelische Allianz, Göttingen 2008, 161 f. u. 240.

³⁷ Karl Heinz Voigt, Internationale Sonntagsschule und deutscher Kindergottesdienst. Von den Anfängen bis zum Ende des Deutschen Kaiserreichs, Göttingen 2007, besonders Kap. 9.3 Die Gründung des Bundes Freikirchlicher Sonntagsschulen, 177-183.

Weg gehen konnten. Ein typisches Beispiel der unterschiedlichen Selbstverständnisse kam in der Diskussion um den Eigenanteil der Finanzen zum Tragen. Die Londoner erwarteten, dass die Deutschen einen entsprechenden Beitrag einbringen sollten. Wie sollte er aufgebracht werden? Die Independents wollten Beiträge aus den Ortsgemeinden, die methodistischen Kirchen – damals noch drei an der Zahl – wollten Beiträge von den Kirchen aus deren Gesamtetat. Unabhängig davon, wie das Problem gelöst wurde, zeigte diese erste gesamtfreikirchliche „*Bundeskonferenz*“, dass die Zusammenarbeit auch über unterschiedliche theologische Positionen und sich daraus ergebender Strukturen möglich war. Zukünftig gab es einen „*Bund Freikirchlicher Sonntagsschulen*“, der von einem „*Bundescomité*“ geleitet und mit einem gemeinsam finanzierten Sekretär, der Sonntagsschulen aller Freikirchen besuchte, ausgestattet war. Die Bundestheologie machte es möglich, dass vier autonome Kirchen unterschiedlicher theologischer Prägung für einen Zeitraum von zwanzig Jahren (1891-1910) nacheinander gemeinsam einen hauptamtlichen Reisesekretär anstellten.

Nach der Organisation des Sonntagsschulbundes bemerkte der baptistische Prediger Johann Gerhard Lehmann junior (1856-1922):

„... der Geist der brüderlichen Liebe beherrschte die Verhandlungen, und wenn unsere methodistischen Brüder in manchen Punkten gezwungen waren, auf gewisse Zugeständnisse zu dringen, so waren wir als Baptisten in der freieren und schöneren Lage, auf dieselben eingehen zu können.“³⁸

So wurde die verbindliche Gemeinschaft einer Kirche aus der Sicht der lediglich auf die Gemeinde blickenden Verbindlichkeit gesehen. Im Rückblick schrieb der letzte Reisesekretär, der methodistische Prediger Albert Titus (1872-1938):

„Daß die Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und die Freien Ev. Gemeinden trotz der verschiedenen Auffassung in der Taufe und Gemeindeverfassung stets in gegenseitiger Hochachtung brüderlich neben- und miteinander gearbeitet haben ..., wie das ... auch in Amerika und England geschieht, beweist der Zusammenschluß zu einem Sonntagsschulbund.“³⁹

Gerade die von Titus formulierte Erfahrung zeigt, wie eine einvernehmliche Zusammenarbeit von weltweit organisierten Kirchen und ortsgemeinde-orientierten Bündnen möglich ist. Die Föderaltheologie konnte Strukturen entwickeln, die zu einem frühen ökumenischen Handeln unterschiedlicher Kirchen und Gemeinden führte.

5.3 Die Bildung des Bundes freikirchlicher Prediger in Berlin (1904)

Wieder führten patriotische Ideen und die daraus erwachsende kirchliche Entwicklung, die deutsches Volkstum und deutsches Christentum oder Va-

³⁸ Johann G. Lehmann, Gründung des freikirchlichen Sonntagsschul-Bundes in Berlin, in: *Der Wahrheitszeuge*, 13. Jg. (1891), 319.

³⁹ Albert Titus, *Kurze Geschichte der Sonntagsschule*, Bremen o.J. (1914), 66.

terland und Reich Gottes fast zu einer Einheit hoch stilisierten, zu einem engeren Zusammenrücken der Freikirchen. Die Forderung nach einer „Reinigung der germanischen Seele“ (Julius Langbehn, 1890 in: Rembrandt als Erzieher) wies die Richtung für das Programm einer deutschen Nationalreligion. Das wirkte sich zum Beispiel in der Berliner Evangelischen Allianz so aus, dass sie in einen deutsch-landeskirchlichen und einen angelsächsisch-freikirchlichen Flügel zerfiel. Zu dieser Zeit suchten die in Berlin wirkenden freikirchlichen Prediger eine neue geistliche Gemeinschaft über den Rahmen der eigenen Denomination hinaus. Dabei half ihnen der englische Baptist Frederick Brotherton Meyer (1847-1929).⁴⁰ Er zeigte ihnen als Sekretär des englischen Freikirchenrates einen Weg und ermutigte sie, sich in einem ähnlichen Freikirchenbund zu organisieren, wie es die Engländer getan hatten. Baptisten, Methodisten, Evangelische Gemeinschaft und ein Prediger einer Freien evangelischen Gemeinde bildeten am 4. März 1904 einen festen Bund, dessen Vorlauf bereits 1902 begann. In seiner Satzung wurde die Struktur in einer Weise festgelegt, die dem Ansatz der Bundestheologie entsprach. 1904 gehörten 26 freikirchliche Prediger von den vier Denominationen, die später die Vereinigung Evangelischer Freikirche bildeten, diesem Bund an.

Nach den Sonntagsschulen als Gemeindegruppen waren es nun die Berliner freikirchlichen Prediger als Leitungspersonen, die sich zu einem überdenominationellen Bund zusammenfanden. Wieder kam der Anstoß aus England. Diesmal war es nicht mehr die Allianz oder eine der vielen Gesellschaften, die von dort aus auf den Kontinent herüberwirkten, sondern eine ökumenische Vereinigung, die das Vorbild lieferte. Wieder war es das bundestheologische Selbstverständnis das den Zusammenhalt ermöglichte. Die Verbindung zwischen dem Baptisten F. B. Meyer vom *National Free-Church Council* in London und dem *Berliner Bund Freikirchlicher Prediger* stellte Julius Rohrbach her,⁴¹ ein Prediger einer unabhängigen Freien evangelischen Gemeinde in Berlin. Als der berühmte F. B. Meyer sich mit den Berliner Predigern aus den Freikirchen im Schlümbachzimmer des CVJM traf, befand er sich gerade auf einer Reise zur Allianzkonferenz in Blankenburg. Was für eine wunderbare Unbefangenheit im Umgang miteinander! Das Dach der Föderaltheologie war weit gespannt.

5.4 Die Bildung des Hauptausschusses evangelischer Freikirchen (1916)

Sonntagsschulbund und lokaler Predigerbund waren die Keimzellen zur Organisation eines freikirchlichen Hauptausschusses. Wieder erfolgte ein weiter ausgreifender Schritt. Hatten bisher die *Prediger* aus den Gemeinden den Weg zueinander gefunden, so wurden in der weiteren Stufe die *Kirchen* mit einbezogen. Die Berliner waren es am Sitz der Reichsregierung

⁴⁰ Karl Heinz Voigt, Frederick Brotherton Meyer, BBKL, Bd. 28 (2007), 1140-1149.

⁴¹ Karl Heinz Voigt, Julius Rohrbach, BBKL, Bd. 28 (2007), erscheint demnächst.

gewohnt, für die Kirchen und Gemeindebünde in ihrer Gesamtheit zu sprechen. Das haben sie aus der Erfahrung der Allianz übernommen. Zu keiner Zeit war im 19. Jahrhundert das Berliner Allianz-Komitee mehr als eine lokale Arbeitsgemeinschaft. Aber bis heute wird der Anschein erweckt, als seien ihre Vertreter die Gründer der Allianz in Deutschland.

Nun hatten sich 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, die Berliner Freikirchler in der Pflicht gesehen, am Ort des politischen Geschehens der überall verstärkt hervortretenden „Sektenhetze“ öffentlich entgegenzutreten. Sie wollten nicht mehr als einzelne Personen sprechen, sondern ganz ökumenisch als Vertreter ihrer Kirchen, die zur Zeit des Kriegs gegen England und später auch Amerika am Pranger standen. 1915 veröffentlichten die Berliner, noch als *Bund freikirchlicher Prediger* eine *Vaterländische Kundgebung*. Darin distanzierten sie sich von kirchlichen Erklärungen, die in England abgegeben worden waren. Auf beiden Seiten des Kanals siegten die nationalen Empfindungen über Glauben und Vernunft. Zum Beispiel schrieben die englischen Baptisten 1914 in einer Erklärung über „Die Gerechtigkeit unserer Sache“ u. a.:

„Sie sollten wissen, dass englische Baptisten, deren Gemeinden fast eine halbe Million Glieder zählen, und deren Anhänger über zwei Millionen sind, fest und vereint überzeugt sind von der Gerechtigkeit der Sache ihres Vaterlandes und der zwingenden Verpflichtung, die auf ihnen ruht und die noch andauert, am Krieg teilzunehmen.“

Sie wussten sich „seit dem Beginn im August 1914 in voller Uebereinstimmung mit der Politik unseres Landes“. Das zwölfseitige Dokument, in dem „Die Schuld Deutschlands“ beschrieben und „Deutsche Abscheulichkeiten“ dargelegt wurden, ist unterzeichnet von führenden englischen Baptisten.⁴² Die deutschen Baptisten antworteten darauf mit einer ebenfalls umfangreichen Darlegung, auch um die neutralen Schweden auf ihre Seite zu ziehen. Die einflussreichen Prediger Friedrich Wilhelm Simoleit (1873-1961) und Bernhard Weerts (1858-1929) haben diese Reaktion persönlich nach Schweden überbracht. Bemerkenswert ist die tagebuchähnliche Notiz von F. W. Simoleit: „1917, 9.–30. Sept. – Wurde vom Auswärtigen Amt zu einer Reise durch die freikirchlichen Gemeinden in Schweden befohlen.“⁴³ Anschließend wurde er „auf Reklamation der Auswärtigen Amtes vom Kriegsdienst entlassen, um auch ferner die guten Beziehungen zu den christlichen Kreisen des neutralen Auslands zu pflegen.“⁴⁴ In seinem Bericht im *Wahrheitszeugen* schrieb Simoleit nach seiner Rückkehr: „Die Anmaßung der christlichen Kreise Englands, die sich und ihr Land zum Vollstrecker der göttli-

⁴² Das Dokument ist an die kriegsneutralen schwedischen Baptisten gerichtet, aber eine ins Deutsche übersetzte Kopie befindet sich im Evangelischen Zentralarchiv, EZA Berlin, Best. 51 O I c u. d.

⁴³ Friedrich W. Simoleit, Register meiner Predigten (1906-) u. Daten und Vorkommnisse aus meinem Leben. Hdschriftl. Kopie, S. 7 – Oncken Archiv Elstal.

⁴⁴ Ebd., 7f.

chen Gerechtigkeit über die feindlichen Völker erheben wollen, findet auch in den neutralen Ländern gebührende Zurückweisung.“⁴⁵

Derartige Erklärungen hat es in allen Kirchen gegeben. Der Pegel nationaler Gefühle war auf dem Siedepunkt. Der massive Druck von den Brüdern der eigenen Kirchen im Ausland und von den deutschen Kirchen in der Heimat ließ es geraten erscheinen, sich enger zusammen zu schließen, um sich gemeinsam diesen kritischen Erklärungen, Anfragen und Anschuldigungen entgegenzustellen. Um mehr Autorität zu haben, war nach der persönlichen Gemeinschaft im Predigerbund nunmehr die *kirchliche* Unterstützung und Solidarität gefragt.

Am 14. Oktober 1916 wurde ein *Hauptausschuß evangelischer Freikirchen* von 14 gesamtkirchlich Delegierten der Baptisten (4), Methodisten (4), Evangelischen Gemeinschaft (3) und der Freien evangelischen Gemeinden (3) gebildet, die aus dem ganzen Reichsgebiet nach Berlin gekommen waren. Die organisierte Zusammenarbeit der Kirchen wurde angesichts des äußeren Drucks innerhalb von zwei Tagen erzielt. Alles ging reibungslos, „getragen von dem Geist echter, brüderlicher Liebe, von dem Ernst unserer Zeit und von der Wichtigkeit unserer hohen gemeinsamen Aufgaben.“⁴⁶ Wenn man bedenkt, dass vier autonome Kirchen oder Gemeindebünde mit unterschiedlichen theologischen Positionen in Taufe, Abendmahl und Gemeindeverständnis am Tisch saßen, dann ging alles sehr zügig und vertrauensvoll. Wieder war ein *Bund* entstanden. Diese ekklesiologisch weite Klammer für die vier Freikirchen hatte sich in Berlin unter den *Predigern* offensichtlich so gut bewährt, dass sie so unverzüglich im ökumenischen Sinn für die beteiligten *Kirchen* weiterentwickelt werden konnte. Die ökumenische Gemeinschaft hat sich auch unmittelbar „nach dem politischen Umsturz“ von 1918 zu Wort gemeldet. Sie wandte sich „im Interesse unserer Freikirchen an die neue Reichsregierung und das preußische Kultusministerium“, um die Forderungen der Freikirchen an die republikanische Regierung zu stellen.⁴⁷ Gleichzeitig wurde Lobbyarbeit bei den Vorarbeiten zur Weimarer Reichsverfassung betrieben. Vermutlich wäre es ohne diese politischen Initiativen nicht zu den Formulierungen gekommen, die aus der Weimarer Reichsverfassung in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland übernommen wurden und die bis heute die Grundlage für den Anspruch auf einen Rechtsstatus als Körperschaften des öffentlichen Rechts bilden.

⁴⁵ Friedrich W. Simoleit, Bei den Brüdern in Schweden, in: Der Wahrheitszeuge 1917, 349f.

⁴⁶ Wilhelm Kuder, Ein freikirchlicher Bund, in: Der Evangelist 1917, 13.

⁴⁷ F. W. Simoleit/H. Schaedel, Aus der Arbeit des Hauptausschusses Evangelischer Freikirchen, in: Der Evangelist 1918, 389.

5.5 Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (1926)

Die wachsende Zusammenarbeit der Freikirchen führte dazu, dass sie in der Außenwirkung als eine Einheit wahrgenommen wurden. Daraus folgte, dass sie ein gemeinsames Organ brauchten, durch das sie für alle Freikirchen autorisierte Delegierte auch für entsprechende gemeinsame Außenvertretungen beauftragen konnten. Das war notwendig für die Vertretung ihrer Interessen in Kirche, Ökumene und Gesellschaft. Nicht zufällig bildeten sie die *Vereinigung Evangelischer Freikirchen in Deutschland (VEF)* gerade zwischen den Ökumenischen Weltkonferenzen von Stockholm 1925 und Lausanne 1927.⁴⁸ Das neue Zweckbündnis war organisch aus den vorausegehenden *Bünden* erwachsen. Das kirchliche Bündnis erfüllte zugleich ein gesellschaftliches und ein ökumenisches Erfordernis, weil die Einzelvertretung keine Chance mehr hatte, wirkungsvoll tätig zu sein.

Das Strukturmodell bot weiterhin die angelsächsisch ausgeprägte Form der Föderaltheologie, die von den Baptisten und den Freien evangelischen Gemeinden bereitgestellt wurde. Auch wenn es nun nicht mehr „Bund der Freikirchen“ hieß, sondern hier erstmals der missverständliche Begriff „Vereinigung“ auftaucht, so liegt diese Terminologie immer noch im Bereich der independenten baptistischen Bundesgemeinschaft. Die „Vereinigung“ ist dort quasi die mittlere Strukturebene in den Regionen zwischen dem alle Gemeinden umfassenden „Bund“ und der sogenannte „Ortsgemeinden“. Methodisten würden beim Begriff der „Vereinigung“ nicht an eine Arbeitsgemeinschaft oder überhaupt an eine Beschreibung von Strukturen denken. Sie hatten 1926 bereits zwei *Kirchenvereinigungen* innerhalb der methodistischen Kirchenfamilie hinter sich.⁴⁹

Während die bündisch organisierten „Kirchen“ mit ihrer Bundestheologie den wachsenden Prozess verbindlicher Ökumene strukturell ermöglichen, konnten sich die methodistischen Kirchen aufgrund ihres theologischen Erbes unbesorgt darauf einlassen. Zu ihren konstitutiven Elementen gehört ihre sprichwörtliche „ökumenische Gesinnung“.⁵⁰ Methodisten sind von ihrem wesleyanischen Erbe her bereit und in der Lage, sich mit Christen anderer theologischer Position auf den Weg zu machen, um mit ihnen gemeinsam die Einheit zu suchen und verbindliche Gemeinschaft anzustreben. Diesen besonders in der Tradition des Methodismus bekannten Weg, zu vertiefter Einheit unterwegs zu sein, bezeichnet man heute als Konvivenz. Die tragfähige Ebene ist die Liebe, die gleichsam im Sinne der Predigt

⁴⁸ Karl Heinz Voigt, Freikirchen und Ökumenische Bewegung. Die Bildung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zwischen Stockholm 1925 und Lausanne 1927, in: Freikirchen Forschung Bd. 9 (1999), 151-187.

⁴⁹ Karl Heinz Voigt, Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert), KiG III/6, Leipzig 2004, 70 ff.

⁵⁰ John Wesleys Lehrpredigt Nr. 39, Ökumenische Gesinnung, in: *John Wesley*. Die 53 Lehrpredigten, Stuttgart 1986, Bd. 2, 749-763.

Wesleys die Frage stellt: „Liebst Du mich so, wie mein Herz Dich liebt, dann gib mir die Hand.“ Auf dem Weg wachsenden Vertrauens würde die Liebe zueinander und die Gemeinschaft miteinander reifen und tiefer werden. Dieses ist ein anderes ökumenisches Modell als die *Leuenberger Konkordie*, die durch Lehrgespräche *vor* dem gemeinsamen Weg einen grundlegenden Lehrkonsens herzustellen sucht. Da jedoch am Ende die Erkenntnis vergeht und die Liebe bleibt, ist der Weg gemeinsamen Suchens und des Teilens von Erfahrungen bei wachsendem Vertrauen und zunehmender Kenntnis diskussionswürdig. Im Grunde gehen ihn die Kirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen bis heute.

Die ökumenische Gemeinschaft in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen war zunächst so stark, dass sie die Außenvertretung durch einen von ihr beauftragten Vertreter, damals war es der methodistische Prediger Theodor Mann (1872-1939),⁵¹ wahrnehmen ließ. Auch der finanzielle Beitrag zur Ökumenischen Bewegung wurde ursprünglich von allen vier Freikirchen gemeinsam aufgebracht, wie sie umgekehrt nach 1945 auch alle dankbar profitierten von Hilfsgütern, die über die Genfer Zentrale des Ökumenischen Rates aus ihren amerikanischen Schwesterkirchen kamen.

6. Die Freikirchen in der Friedensökumene

Am Anfang der innerdeutschen ökumenischen Entwicklung, die alle evangelischen Kirchen in Deutschland betraf, ist wieder die bei den Freikirchen ausgeprägte angelsächsische Föderaltheologie wirksam geworden. Nicht zufällig heißt die von Angelsachsen und Deutschen gebildete Arbeitsgemeinschaft „Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen.“ Dieser Bund wurde 1914 in Konstanz gebildet. Hier wie im Vorfeld waren Freikirchler aktiv beteiligt. Zuerst bei der Friedensfahrt 1908 nach England. Baptisten (4) und Brüder der Freien evangelischen Gemeinden (5), Methodisten (5) und Prediger der Evangelischen Gemeinschaft (4) führen gemeinsam mit Landeskirchlern und hohen römisch-katholischen Würdenträgern nach England.⁵² Es ist bezeichnend, dass diese deutsch-britischen Begegnungen 1908 und 1909 von den Freikirchen ausgingen.⁵³ Es war besonders der englische Quäker Joseph Allen Baker⁵⁴ (1852-1918), der sich durch seine führende Rolle im Londoner Free Church Council in der Lage sah, auf

⁵¹ Karl Heinz Voigt, Theodor Mann, BBKL Bd. 5 (1993), 684-688.

⁵² Karl Heinz Voigt, Vor neunzig Jahren: ökumenische Friedensfahrt nach England – Landeskirchler, Freikirchler und Katholiken in einem Boot, in: Freikirchen Forschung, Bd. 8 (1998), 230-232. Dort alle Namen der teilnehmenden Freikirchler.

⁵³ Der Briefkopf der in London für den Besuch gebildeten Organisation stellt die Rolle der Freikirchen ausdrücklich heraus, wenn es dort heißt: „Visit to London of Representatives of the German Christian Churches, May 1908. By invitation of the special joint committee representing the Christian Churches of the United Kingdom in cooperation with the London Free Church Federation.“ Briefe im Oncken Archiv des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Elstal.

⁵⁴ Karl Heinz Voigt, Joseph Allen Baker, BBKL Bd. 24 (2005), 168-177.

Grund einer von diesem Freikirchenrat für die Haager Friedenskonferenz erarbeiteten Denkschrift die Initiative zu ergreifen.⁵⁵ Wer Frieden zwischen den Nationen stiften will, muss auch zum Frieden innerhalb der einen Gemeinde Jesu Christi bereit sein.

Dieser erste ökumenische Verbund zwischen landeskirchlichen und freikirchlichen Vertretern wurde von der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK, seit 1945 EKD) und ihren Organen kritisch beobachtet. Man sah in der engagierten Arbeit von Friedrich Siegmund-Schultze⁵⁶ (1885-1969) eher eine Konkurrenz zum national orientierten Kirchenbund als eine Bereicherung. Siegmund-Schultze dagegen war ein international erfahrener Theologe, der um die Bedeutung der Freikirchen in den angelsächsischen Ländern wusste und dem es gelang, sie in die deutsche Sektion der Weltbund-Arbeit aktiv einzubeziehen.

7. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

Als sich endlich 1948 die *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)* bildete, hatte sie verschiedene Wurzeln. Neben der Bedeutung der angelsächsischen Freikirchen im Zusammenhang mit dem *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen*, das in Verbindung mit der Genfer Ökumene zustande kam und an dem in Deutschland alle Freikirchen in gleichen Hilfswerk-Strukturen beteiligt waren, sind zu den längerfristigen Wurzeln einerseits der *Weltbund für Internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen* und andererseits die mit den meisten Erfahrungen in zwischenkirchlicher Zusammenarbeit ausgestatteten Freikirchen in der *Vereinigung Evangelischer Freikirchen* zu nennen. Ihre unterschiedlichen theologischen Ansätze haben die strukturellen Möglichkeiten erschlossen. Ihre längere Zusammenarbeit über Kirchengrenzen hinweg hat ein unersetzliches Vertrauenskapital wachsen lassen und durch ihre angelsächsischen Beziehungen waren sie längst ein Glied in der internationalen ökumenischen Gemeinschaft geworden. Als es zu vorbereitenden Gesprächen für die Bildung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen kam, waren die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die ersten Partner.⁵⁷

8. Abschließende Bemerkungen

Das Dach der angelsächsischen Föderaltheologie, die nicht mit der kontinentalen Föderaltheologie verwechselt werden darf, hat sich in der Geschichte als ungewöhnlich weit gezeigt. Sie erwies sich in einem organischen

⁵⁵ Keith Clements, Der Austausch von Besuchen zwischen englischen und deutschen Kirchen in den Jahren 1908-1909, in: Ökumenische Rundschau 57. Jg. (2008), 345-357.

⁵⁶ Karl Heinz Voigt, Friedrich Siegmund-Schulze, BBKL Bd. 24 (2005), 1349-1366.

⁵⁷ Karl Heinz Voigt, „Wir werden nicht darum herumkommen...“ Vorgeschichte und Anfänge der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), im vorliegenden Jahrbuch: FF 18, 2009, 205 ff.

Wachstumsprozess als überraschend integrationsfähig und konnte dadurch ökumenisch fruchtbar werden. Innerhalb der freikirchlichen Ökumene führte der Weg von der individuell organisierten *Allianzgemeinschaft* am Anfang über den praxis-orientierten *Sonntagsschul-Verbund* von vier Freikirchen zur korporativ-ökumenischen *Vereinigung Evangelischer Freikirchen* und schließlich zu der hier nicht erfassten, mehr unfreiwillig organisierten Vereinigung vom *Bund der Baptistengemeinden* zum *Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden*.⁵⁸

International kündigt sich in den letzten Monaten eine überraschende Union in Schweden an. Baptisten, Methodisten und die Missionskirche, die in enger Gemeinschaft mit dem deutschen Bund Freier evangelischen Gemeinden steht, haben die Absicht, bis 2012 eine gemeinsame Kirche zu bilden. Der Studiensekretär der *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa*, Professor Martin Friedrich (Wien) sieht darin eine „Sensation“. In dem Fall würden nach seiner Formulierung sogar „täuferische und nichttäuferische Gemeinden“ – was natürlich glaubenstauende und kindertaufende Gemeinden und Kirchen meint – „miteinander eine Kirche bilden.“⁵⁹ Selbst wenn diese angedachte Union nicht zu verwirklichen wäre, ist doch bemerkenswert, zu welchen anregenden und weiterführenden Impulsen dieses offene ekklesiologische Modell in der Lage ist.

Der Überblick zeigt, wie die Freikirchen auf der Suche nach zwischenkirchlicher Gemeinschaft Vorreiter für ökumenischer Entwicklungen in Deutschland geworden sind.

⁵⁸ Siehe *Andreas Liese*, *Weder Baptisten noch Brüder. Die Entstehung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden* (im vorliegenden Jahrbuch: FF 18, 2009, 102 ff.).

⁵⁹ Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts, 59. Jg. 05/2008.